



Warum die Einführung der AHVN als eindeutiger Personenidentifikator sinnvoll wäre

Personenidentifikation bei Nothelferkurs und FABER-PIN (ASTRA)

Die Registrierung von Personen bei den Strassenverkehrsämtern (STVA) erfolgt heute in der Regel mit dem Erwerb eines Lernfahrausweises oder bei einem Umzug, respektive Zuzug. Zur Identifikation müssen Personen eine Bestätigung der Einwohnerdienste (Heimatschein) vorlegen. Die Beschaffung dieser Wohnsitzbestätigung ist für die Gesuchstellenden mit Aufwand und Kosten verbunden.

Die Zuordnung des absolvierten Nothelferkurses, der Voraussetzung für den Erwerb des Lernfahrausweises, ist aktuell unzulänglich gelöst und die eindeutige Identifikation aufwendig. In den Nothelferkursen werden Personen normalerweise durch das Vorweisen von ID/Pass oder Niederlassungsausweis identifiziert. Bei den STVA erfolgt der Abgleich von Nothelferkurs und Wohnsitzbestätigung für die Erstellung des Lernfahrausweises sodann manuell. Der Zugriff auf Einwohnerplattformen wie GERES ist zwar technisch möglich, die Verwendung der AHVN zur Personenidentifikation und für die durchgängige Dossierführung (z.B. bei Umzug, Heirat oder Namensänderung) ist hingegen rechtlich nicht erlaubt.

Nach der Anmeldung einer Person beim STVA werden die Daten dem Bund (ASTRA) übermittelt. Das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) generiert dabei im Teil Personen einen PIN für die Fahrberechtigung (FABER-PIN). Die FABER-PIN besteht aus neun Zahlen plus drei fortlaufenden Nummern und ist eine eigenständige Identifikation von Personen allein für diese Nutzung. Die Personenidentifikation ist in diesem Prozess aufwendig und schwierig, da bestehende FABER-PIN nicht gelöscht werden. So entstehen bei Umzug, Heirat und Namenswechsel zahlreiche Doppeleinträge und «Datenleichen». In bestimmten Fällen können z.B. Administrativmassnahmen nicht richtig nachverfolgt und zugeordnet werden. Treten mehrere Ereignisse bei einer Person gleichzeitig ein, ist die Nachvollziehbarkeit oftmals sehr schwierig, das Übersehen und die Verwechslung früher verfügbarer Massnahmen ist dann gut möglich (durch das Erstellen einer neuen FABER-PIN für die gleiche Person).

Falls die AHVN bei Personen zusätzlich in den STVA-Registern geführt wird, könnten die Meldungen ans ASTRA entsprechend ergänzt und Doppeleinträge und «Datenleichen» verhindert werden. Beispielsweise werden verstorbene Personen weitergeführt, solange den STVA kein Totenschein vorliegt, während bei Umzügen oder Heirat Personen mit neuer FABER-PIN erfasst werden können.

Die Verwendung der AHVN als eindeutiger Personenidentifikator bei den STVA würde einen effizienteren und automatisierten Registerabgleich ermöglichen. Manuelle Erfassungen würden wegfallen und die Fehleranfälligkeit massiv reduziert werden. Die Ersterfassung von Personen könnte beim Nothelferkurs bereits mit der AHVN erfolgen (diese ist auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich). Abgleiche mit den Einwohnerregistern wären einfacher möglich, da nur die AHVN verglichen werden müssten, und viele Detailabklärungen (meist manuell) wegfallen würden.

Mit der AHVN wäre endlich die Grundlage geschaffen, Abläufe bei den STVA und dem ASTRA neu, einfacher und kundenfreundlicher zu gestalten. Zum Beispiel könnte die Theorieprüfung auf dem zentralen Theorieprüfungsserver der STVA erfolgen, weil Personen eindeutig identifizierbar wären. Personen die eine Schifftheorieprüfung absolvieren und keinen Führerausweis besitzen, haben beispielsweise keine FABER-PIN, welche für die Absolvierung der Theorieprüfung online notwendig ist. Und falls es die kantonale Gesetzgebung vorsieht, könnte der Umzugsprozess für Personen erleichtert werden: eine einzige Umzugsmeldung an die Gemeinde würde genügen, die separat vorgeschriebene Umzugsmeldung beim STVA wäre nicht mehr nötig (Once-Only-Prinzip).